



# THERAPEUTIKUM

MIT BEGEISTERUNG SOZIAL.

## **Angepasstes Betriebliches Maßnahmenkonzept zum Infektionsschutz vor dem Coronavirus sowie Handlungsleitfaden zur schrittweisen Wiedereröffnung der WfbM auf der Grundlage der 5. Corona-Verordnung WfbM – CoronaVO WfbM in der ab 23.07.2020 geltenden Fassung**

Viele Rehabilitanden möchte gerne wieder in der Werkstatt arbeiten. Mit den nachfolgenden beschriebenen Maßnahmen versuchen wir die gestellten Anforderungen (Abstandsregelungen, Risikogruppen, Minimierung Infektionsrisiko) und die Teilhabe am Arbeitsleben für möglichst viele Rehabilitanden zu erreichen.

Auch nach dem Ende der Betretungsverbote ist damit zu rechnen, dass nicht alle Rehabilitanden sofort und gleichzeitig ihre Tätigkeit in den einzelnen Werkstattbereichen des Therapeutikums wieder aufnehmen können. Die Gründe liegen in den Vorgaben des Infektions- und Arbeitsschutzes und in den räumlichen und personellen Gegebenheiten. Aus diesem Grund erbringen wir weiterhin eine alternative Betreuung (z. B. durch regelmäßige telefonische Kontakte), Qualifizierung (z. B. Berufsbildung in alternativer Durchführungsform) und Beschäftigung (z. B. in Form von ausgelagerten Tagesstrukturangeboten in den Wohnstätten).

Das betriebliche Maßnahmenkonzept gilt im Sinne des Gesundheitsschutzes auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es gilt außerdem an allen Standorten der Arbeits- und Wohnstätten GmbH THERAPEUTIKUM und wird bei Bedarf aktualisiert und angepasst. Zum Schutz unserer Rehabilitanden, Kunden und Mitarbeiter verpflichten wir uns die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Regeln einzuhalten.

### **Angaben zu Verantwortlichkeiten**

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind die jeweiligen Abteilungs- und Teamleitungen verantwortlich, weisungs- und handlungsbefugt. Die Geschäftsführung überprüft und beurteilt mit den Abteilungs- bzw. Teamleitungen unter Beteiligung des Koordinators Arbeitssicherheit, Qualitätsmanagement und Datenschutz, des Werkstattrates und Betriebsrates das Maßnahmenkonzept.

### **Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden**

Reduzierung der Teilnehmerzahl in Räumen, Ausweitung der Flächen (Ausweichen auf Pausenräume, Kantinen und Cafeterien). Die maximalen Belegungszahlen der Werkstätten sind im Corona-Laufwerk hinterlegt und werden regelmäßig durch das Controlling abgefragt. Die Aktualisierung der Datei „Pandemieplanung erweiterter WfbM-Betrieb“ erfolgt durch die Werkstatt- bzw. Standortleitungen oder ggf. Teamleitungen jeweils zum Mittwoch.

### **Angaben zu begehbaren Grundstücksflächen im Freiem**

Reduzierung der Rehabilitanden in Pausenbereichen (nur jeder 2. Platz belegt) und Steuerung der Wegerichtung.



# THERAPEUTIKUM

MIT BEGEISTERUNG SOZIAL.

## Angaben zur raumlufttechnischen Ausstattung

Ventilatoren, Gebläse und Klimageräte

## Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung

Anweisung an Mitarbeiter zur Lüftung während Arbeitszeiten und Belüftung vor Arbeitsbeginn.

## Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Mindestabstandes von 1,50 m

Plexiglasabdeckungen an Arbeitsplätzen und Toiletten. Wegerichtung steuern, Arbeitsplätze entzerren (halbe Schicht auf bestehender Raumgröße), Trennwände (z. B. für Anleitungssituationen)

## Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs

Reduzierung auf minimalen Publikumsverkehr, Verantwortlichkeit bei Abteilungsleitungen

## Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln

- Reinigungs- und Desinfektionsregime im Unternehmen -> Umsetzung Reinigungsdienst
- Abstandsmarkierungen in Wartebereichen, Toiletten- und Sanitärbereiche, bei denen bauseits keine Abstandsregelungen garantiert werden können, werden mit Markierungen „besetzt“ bzw. „frei“ versehen.
- Unterbinden von Warteschlangen, Steuerung des Zugangs bei kleinen Räumlichkeiten
- Ausschluss von Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen
- ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten
- aktive Kundeninformationen zu den Schutzmaßnahmen durch sichtbare Aushänge und ggf. Durchsagen zu Abstandsregelung und Einhaltung der Schutzmaßnahmen (Händehygiene, Abstand halten, Husten-Nies-Etikette, Mund-Nasen-Bedeckung)
- Hinweis an Kunden und Besucher zur Verwendung einer Mund-Nasenbedeckung
- In den Arbeits- und Betriebsstätten gilt eine generelle Maskenpflicht, insbesondere in Fluren, Treppenhäusern, Teeküchen, Pausenräumen, sanitären Einrichtungen und sonstigen Begegnungsflächen. Von dieser Pflicht kann am eigenen Arbeitsplatz abgewichen werden, sofern ein Abstand von 1,5 Metern zu weiteren Personen dauerhaft sicher eingehalten werden kann. Die Maskenpflicht gilt auch für Arbeitsstätten unter freiem Himmel und auf dem Betriebsgelände.

## Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitnehmerschutz nach § 5 ArbSchG

siehe Gefährdungsbeurteilung

## Mitarbeiterschulungen zur Einhaltung der Hygienevorschriften/Arbeitsschutzmaßnahmen

Ansprechpartner Arbeitssicherheit / Sicherheitsbeauftragte / Reinigungsdienst



# THERAPEUTIKUM

MIT BEGEISTERUNG SOZIAL.

## Arbeitsplatz

- Einzelarbeitsplätze und Arbeitsplatzinseln sind eingerichtet (z. T. mit Plexiglastrennungen)
- Soweit möglich werden Rehabilitanden (z. B. nach Wohnstätten bzw. Wohnformen) getrennt
- Kein Wechsel der Rehabilitanden zwischen den Schichtgruppen

## Frühstück und Mittagsverpflegung

- Rehabilitanden nehmen Frühstück und Mittagessen am Arbeitsplatz ein (WfbM Heilbronn)
- Essenseinnahme an personalisierten Einzeltischen Kantine (WfbM Öhringen)
- Cafeterien werden als Arbeitsbereich geöffnet und mit Rehabilitanden aus der Küche besetzt
- Mitarbeiter der WfbM bringen das Essen an den Arbeitsplatz
- Das Einnehmen der Mittagsverpflegung muss personenbezogen dokumentiert und der Verwaltung mitgeteilt werden.
- Mitarbeiter der WfbM fahren Mahlzeiten in die Wohnstätten aus

## Arbeitszeit

- Zeitfenster: Arbeitsbeginn zwischen 8 – 9 Uhr, Arbeitsende zwischen 15 – 16 Uhr. Das Ziel ist die Vermeidung von Aufeinandertreffen an der Bushaltestelle
- Wechselschicht: wöchentlicher Wechsel (nur WfbM Heilbronn)
- Der Status „Heimarbeit“ wird im Dienstplan über das Kürzel „HA“ erfasst

## Infektionsschutzkonzept

- Handschuhe und Masken während der Arbeit ist eine Freiwilligkeit, eine Mund-Nasenbedeckung ist in den Bereichen zu tragen, in welchen die Abstandsregelung nicht gewährleistet werden kann
- Maskenpflicht besteht auf dem Weg ins Therapeutikum und auf dem Heimweg (ÖVP)
- Rehabilitanden werden in der WfbM mit Einwegmasken ausgestattet
- Versand genähter Masken an externe Rehabilitanden nach Hause
- Bisherige Hygienemaßnahmen (Desinfektion, tägliche Reinigung von Arbeitstischen und WCs) und Abstandsregelung einhalten

## Äquivalente Leistungserbringung

- Rehabilitanden aus dem Berufsbildungsbereich sind überwiegend wieder in der Einrichtung.
- Rehabilitanden der Risikogruppe werden über Alternativkonzepte betreut, der Kontakt und die Projektauswertung erfolgen über die Fachlichen Anleiter BBB oder per Post.
- Rehabilitanden aus den Bereichen Küche und Gebäudemanagement werden schrittweise zurückgeholt, der Rest wird weiterhin mit Heimarbeit (Abstandsregelung nicht möglich) versorgt
- Rehabilitanden, die nicht in die WfbM kommen können, werden zuhause mit Heimarbeit (Produktionsarbeiten und Projekte zur kognitiven Förderung) versorgt. Die Projektauswertung erfolgt durch die Mitarbeiter WfbM.



# THERAPEUTIKUM

MIT BEGEISTERUNG SOZIAL.

- Die Tagesstruktur in den Wohnstätten wird durch Heimarbeit, Erweiterung der Betreuungszeiten in den WGs, aufsuchende pädagogische Arbeit, zusätzliche Bewegungsangebote sowie überwiegend telefonische bzw. digitale sozialpädagogische Betreuung gewährleistet.

## Besuchsregelung

- Persönliche Kontakte auf das Nötigste reduzieren
- Zutritt von Kunden/Besuchern nach telefonischer Voranmeldung
- Abholung der Kunden/Besucher am Gebäudeeingang
- Auf Händedesinfektion beim Betreten des Gebäudes hinweisen
- Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb des Gebäudes (entfällt für Konferenz-/Büroräume)
- Formular „COVID-19 // Besuchsregelung“ (über Intranet, Rubrik Arbeitssicherheit) ausfüllen und an Koordinator Arbeitssicherheit/Qualitätsmanagement/Datenschutz weiterleiten.

## Infektionsschutzmaßnahmen bei Personenbeförderung und anderen Fahrten

Personenbeförderung: Wenn möglich sollten immer dieselben Beschäftigten und Begleitpersonen gemeinsam befördert werden. Die Namen und Fahrten müssen aufgrund der Nachvollziehbarkeit eventueller Infektionsketten dokumentiert werden. Die Beförderungszeiten sind so kurz wie möglich zu halten. Wenn möglich sollte der Fahrerbereich mit einer abwaschbaren Kunststoffolie abgetrennt werden, feste Trennwände z. B. aus Plexiglas sind nicht zulässig. Bei einer Personenbeförderung muss soweit möglich der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Dementsprechend sollte der Innenraum gekennzeichnet sein.

Folgende Sitzordnungen sind empfehlenswert:

- PKW: Fahrersitz und eine Person hinten rechts
- Kleinbus: Fahrersitz und max. drei weitere Personen je nach Anzahl der Sitzreihen versetzt

Verhaltens- und Hygieneregeln: Während der Fahrt sollte möglichst wenig gesprochen werden. Alle Insassen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Fahrzeuge sollten mit Utensilien zur Händehygiene und Desinfektion ausgestattet werden. Die Innenräume sind regelmäßig zu desinfizieren. Auf ausreichende Lüftung (keine Umluft) ist zu achten. Bei Lieferdiensten sind die Kundenkontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren, vor Verlassen des Einsatzortes müssen die Hände gründlich gereinigt werden.

## Vorgehensweise bei Corona-Verdachtsfall in der Werkstatt

Bei Anzeichen, die auf einen Infekt der oberen Atemwege hinweisen, bzw. beim Auftreten einem oder mehrerer folgender Symptome:

- Husten und / oder Halsschmerzen
- Kopfschmerzen
- Durchfall
- Geschmacksverlust
- Fieber (37,5 °C)



# THERAPEUTIKUM

MIT BEGEISTERUNG SOZIAL.

wird unverzüglich die Bezugsperson des jeweiligen Sozialdienstes benachrichtigt.

Diese veranlasst und verantwortet die weiteren Maßnahmen:

- Terminvereinbarung bzw. Anmeldung bei Arzt/Krankenhaus
- Benachrichtigung des häuslichen Umfeldes
- Organisation Transport des Rehabilitanden und ggf. Begleitung

Fieberthermometer sind im Werkstattbereich in der Metallbearbeitung und direkt bei Jörg Bauer, Koordinator Arbeitssicherheit deponiert.

Heilbronn, 01.12.2020

Martina Wieland  
Geschäftsführerin